

lei Hilfe bei ihrer Produktion zu suchen oder anzunehmen. Der K. verpflichtet ferner die Unterzeichnerstaaten zu bestimmten Garantiemaßnahmen, um die Einhaltung der von ihnen im K. eingegangenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Der K. sichert allen Vertragspartnern ausdrücklich das »unveräußerliche Recht« zu, »die Erforschung, Herstellung und Nutzung von Kernenergie zu friedlichen Zwecken ohne Diskriminierung ... zu entwickeln«. Er verpflichtet ferner alle Vertragspartner, im Geiste des guten Willens Verhandlungen über wirksame Maßnahmen zur Einstellung des nuklearen Wettrüstens in nächster Zukunft, zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle zu führen. Der K. ist unbefristet, er sieht vor, daß 25 Jahre nach seinem Inkrafttreten eine Konferenz einzu-berufen ist, um darüber zu befinden, ob er weiterhin unbefristet bleiben oder ob seine Geltung um eine bestimmte Zeit verlängert werden soll. Jeder Vertragsteilnehmer hat das Recht, aus dem Vertrag auszuscheiden, wenn er meint, daß »außerordentliche Umstände, die mit dem Inhalt dieses Vertrages im Zusammenhang stehen, die höchsten Interessen seines Landes gefährden«. Er muß jedoch über einen solchen Entschluß und die Gründe hierfür alle Vertragspartner und den UNO-Sicherheitsrat drei Monate vor seinem Ausscheiden in Kenntnis setzen. Die DDR hat mit einer Reihe anderer Staaten den K. bereits am ersten Tag seiner Offenlegung zur Unterzeichnung, dem 1. 7. 1968, unterzeichnet. Der K. ist, nach seiner Ratifizierung durch die drei Depositarstaaten (UdSSR, USA und Großbritannien) sowie durch mehr als 40 weitere Signatarstaaten und der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden, am 5. 3. 1970 in Kraft getreten. Seine

Wirkungsweise wurde 1975 und 1980 auf Konferenzen seiner Teilnehmer überprüft. Dabei wurden die Einhaltung des K. durch die kernwaffenbesitzenden Staaten festgestellt, seine große Bedeutung gewürdigt und besonders die Rolle der Internationalen Atomenergie-Agentur (IAEA) bei der Kontrolle der friedlichen Verwendung der Atomenergie hervorgehoben. Es wurde mit Nachdruck eine universelle Beteiligung an dem Vertrag gefordert. —* *Abrüstung*

K1 —* *Kommunistische Internationale*

Kinder- und Jugendspartakiade: sportliche Wettkämpfe der Kinder und Jugendlichen der DDR; Bestandteil der allseitigen Bildung und kommunistischen Erziehung der Jugend. Die K. sind den revolutionären Traditionen der deutschen und internationalen Arbeitersportbewegung verpflichtet. Ziel der K. ist, den Kinder- und Jugendsport der DDR auf einer breiten Grundlage und mit kontinuierlicher Leistungsentwicklung für alle Kinder und Jugendlichen zu fördern sowie sie in der Spartakiadebewegung an regelmäßiges Training und Wettkämpfe heranzuführen. Zur K. werden im Abstand von zwei Jahren jeweils im Sommer und Winter Wettkämpfe in den olympischen Sommer- und Wintersportarten durchgeführt. Die erste K. fand 1966 statt und setzte die Tradition der Pionierspartakiaden fort. Zur Vorbereitung der K. finden alle zwei Jahre Bezirks- und jährlich Kreisspartakiaden sowie Spartakiadewettkämpfe von Bereichen, Schulen, Berufsausbildungsstätten statt. Die Spartakiadewettkämpfe und dazugehörige politische und kulturelle Veranstaltungen werden gemeinsam vom —* *Deutschen Turn- und Sportbund der DDR*, den Organen der Volksbildung, der FDJ und der Pionierorganisation »Ernst Thälmann«